

Vorsitzender Müller verweist auf die neu ausgehändigte Vorlage, in der nunmehr auch der Beschluss Nr. XIII/19/170 aufgeführt ist (Anlage 2)

Frau Kau möchte wissen, ob die noch ausstehenden Beleuchtungsverbesserungen lediglich aus der Beschlussüberwachungsliste gestrichen werden, oder auch aus der Leuchten-Prioritätenliste.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die beschlossenen Maßnahmen nicht aus der Leuchten-Prioritätenliste gestrichen werden. Diese Liste werde fortgeführt.

Herr Scholz fragt, weshalb die Erstellung der Graffitiwände aus der Beschlussüberwachung gestrichen werden soll, da die Antwort der Bezirksregierung nicht negativ gewesen sei.

Erster Beigeordneter antwortet, dass die Verwaltung aus diesem Schreiben eine klare Empfehlung des Fördergebers sehe, an besagtem Standort keine Graffitiwände aufzustellen, also eben keine positive Antwort vorliege.

Herr Scholz beantragt, den besagten Beschluss nicht aus der Überwachungsliste zu streichen. Hierüber lässt der Vorsitzende sodann abstimmen.